

# Förderbestimmungen

Förderprogramm Engagiert die Welt gestalten (Engagiert)

Gültig ab dem Haushaltsjahr 2026

(Stand: November 2025)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele und Zielgruppen.....	1
1.1	Ziele.....	1
1.2	Zielgruppen.....	2
2.	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	3
2.1	Formale Rahmenbedingungen.....	3
2.2	Antragsberechtigung.....	3
2.3	Themen und Arten von Aktivitäten.....	3
2.4	Finanzieller Rahmen der Förderung.....	6
2.4.1	Allgemeine finanzielle Rahmenbedingungen.....	6
2.4.2	Förderfähige Ausgabenpositionen.....	6
2.5	Teilnehmendenzahl.....	8
2.6	Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.....	8
3.	Antrags- und Förderverfahren.....	8
3.1	Hinweise zum Antrag.....	8
3.2	Verfahren.....	9
4.	Projektdurchführung.....	10
4.1	Teilnehmendenliste / Veranstaltungsbestätigung.....	10
4.2	Mittelanforderung.....	10
4.3	Förderhinweis.....	10
4.4	Änderungen.....	10
4.5	Rücktritt.....	11
5.	Abrechnungsverfahren.....	12
5.1	Hinweise zum Verwendungsnachweis.....	12
5.2	Verfahren.....	12

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert Vorhaben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Deutschland unter anderem durch das Programm *Engagiert die Welt gestalten (Engagiert)*. ENGAGEMENT GLOBAL wurde vom BMZ beauftragt, dieses Programm zu verwalten und fachlich zu begleiten.

Inhaltlich basiert *Engagiert* auf dem BMZ-Konzept zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit und bietet finanzielle Förderung bereits für kleinere und spontane Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Die Förderung erfolgt gemäß der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) deren maßgeblich zu beachtenden Vorschriften im Weiterleitungsvertrag (WLV) enthalten sind. Alle relevanten Informationen für die Antragstellung, die Projektdurchführung und die Erstellung des Verwendungsnachweises finden sich auf: <https://www.engagement-global.de/de/engagiert-die-welt-gestalten>.

Dieses Dokument soll Antragsteller und Weiterleitungsempfänger bei ihrer Arbeit unterstützen, indem es zur schnellen Orientierung einen Überblick über die zentralen Bestimmungen gibt. **Alle rechtlich relevanten Regelungen sind im Weiterleitungsvertrag detailliert aufgeführt.**

## 1. Ziele und Zielgruppen

### 1.1 Ziele

Ziele der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sind insbesondere:

- Interesse an Ländern des Globalen Südens zu wecken und globale Herausforderungen, Zusammenhänge und ihre Einflüsse auf den Einzelnen zu verdeutlichen und einen Austausch im Sinne eines wechselseitigen Lernens zu ermöglichen,
- die Relevanz der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen für das Handeln des Einzelnen bewusst zu machen und den Gedanken der globalen Partnerschaft zu verankern,
- für Veränderungsprozesse für eine global nachhaltige Entwicklung auf den unterschiedlichen Entscheidungs- und Handlungsebenen zu sensibilisieren,
- zur aktiven Beteiligung an einer sozial, ökonomisch und ökologisch verantwortungsbewussten Gesellschaft in der globalisierten Welt zu motivieren und befähigen,
- die Reflexion eigener Wertvorstellungen zu fördern und entwicklungspolitisches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für eine global gerechte Welt zu stärken und somit zu eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen, oder

- bei der strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung<sup>1</sup> (BNE) zu unterstützen und dabei für Globales Lernen<sup>2</sup> als wichtigen Bestandteil von BNE zu sensibilisieren.

Die geförderten *Engagiert*-Projekte leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die obengenannten Ziele zu erreichen. Die Förderung durch *Engagiert* soll insbesondere kleinere Träger dabei unterstützen mit ihren Projekten das Verständnis der deutschen Öffentlichkeit für die Lage in den Ländern des Globalen Südens zu verbessern.

## 1.2 Zielgruppen

Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit richtet sich an alle gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen in Deutschland, auch an solche Menschen, die sich bis jetzt kaum oder nur wenig mit globalen Fragestellungen auseinandergesetzt haben. Entlang der gesamten gesellschaftlichen Breite sollen insbesondere folgende Personen und Gruppen mit entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen angesprochen werden:

- Junge Erwachsene, Jugendliche und Kinder,
- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende,
- (angehende) Lehrkräfte, Dozentinnen und Dozenten und andere Bildungsakteure der schulischen und außerschulischen Bildung, oder
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die aufgrund ihrer ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeit Breitenwirkung für Entwicklungspolitik erzielen, z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verbänden, Vereinen, Initiativen, Netzwerken, Nichtregierungsorganisationen inklusive migrantischer Selbstorganisationen<sup>3</sup> mit Mitgliedern aus dem globalen Süden, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Ländern und Kommunen, Gewerkschaften, kirchlichen Einrichtungen und Medien wie auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer<sup>4</sup>, insbesondere aus Programmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

---

<sup>1</sup> **BNE** ist zu verstehen als die „Befähigung, informierte Entscheidungen zu treffen, verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt, für eine bestandsfähige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft im Hinblick auf heutige und zukünftige Generationen zu handeln“ (BMZ-Konzept „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“, Stand: Juli 2021).

<sup>2</sup> **Globales Lernen** trägt als wichtiger Teil von BNE dazu bei, die Lebensrealität von Menschen in anderen Teilen der Welt besser zu verstehen, die eigene Realität kritisch zu reflektieren und daraus persönliche Entscheidungen ableiten zu können (BMZ-Konzept „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“, Stand: Juli 2021).

<sup>3</sup> **Migrantische Selbstorganisationen** bzw. Migrantenorganisationen in diesem Kontext bezeichnen Gruppen, deren Mitglieder zu mindestens 50 Prozent aus Personen mit Migrationshintergrund bestehen und/oder der Vorstand sich zu mindestens 50 Prozent aus Personen mit Migrationshintergrund aus Ländern des Globalen Südens zusammensetzt.

<sup>4</sup> Als **Rückkehrerinnen und Rückkehrer** werden Personen bezeichnet, die sich mindestens sechs Monate in einem Land des globalen Südens aufgehalten haben und in dieser Zeit einer freiwilligen oder professionellen Tätigkeit mit entwicklungspolitischem Bezug nachgegangen sind. Dazu zählen insbesondere Teilnehmende von internationalen Freiwilligendiensten sowie Mitarbeitende von staatlichen oder nichtstaatlichen Einrichtungen. Die Einstufung als Rückkehrende endet drei Jahre nach der Wiedereinreise. Relevant ist der Zeitpunkt der Mittelbeantragung. Auf Anfrage muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

## 2. Allgemeine Rahmenbedingungen

### 2.1 Formale Rahmenbedingungen

Die Förderung wird nur für Projekte ermöglicht, die noch nicht begonnen wurden. Den Projekten zugeordnete Verträge wie etwa Lieferungs- und Leistungsverträge dürfen zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschlossen sein.

Die Projekte müssen in sich und innerhalb eines Haushaltsjahres (entspricht dem Kalenderjahr) abgeschlossen sein.

#### **Nicht gefördert werden:**

- überjährige Projekte, d.h. Projekte deren Beginn und Ende nicht innerhalb desselben Haushaltsjahres liegen
- Projekte von Antragstellern, die aktuell durch das Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) gefördert werden<sup>5</sup>
- Projekte im Ausland

### 2.2 Antragsberechtigung

#### **Antragsberechtigt sind:**

Eingetragene Vereine (e.V.), Schulen (und deren Fördervereine), Kindergärten und –Tagesstätten (und deren Fördervereine), Berufskollegs, Hochschulen und Hochschulgruppen, Stiftungen, Einrichtungen des öffentlichen Rechts (beispielsweise Museen) oder ähnliche juristische Personen, die ihren Sitz in Deutschland haben.

Zudem müssen diese eine Steuerbegünstigung (gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich) nachweisen können oder als öffentliche Einrichtung (juristische Person des öffentlichen Rechts) handeln.

#### **Nicht antragsberechtigt sind:**

Einzelpersonen, lose Zusammenschlüsse, kommerziell arbeitende Einrichtungen, politische Stiftungen, kommunale Einrichtungen (außer die oben genannten) sowie Organisationen, die ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben oder deren Steuerbegünstigung steuerlich nicht anerkannt ist.

### 2.3 Themen und Arten von Aktivitäten

#### **Förderfähige Themen und Aktivitäten:**

Im Rahmen von *Engagiert* werden Projekte der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit gefördert, die in Deutschland stattfinden. Dazu gehören unter anderem:

- Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen

---

<sup>5</sup> Eine zeitliche Überschneidung (Parallelförderung) von Projekten im Förderprogramm *Engagiert* und FEB ist nicht förderfähig. Relevant ist der vertraglich vereinbarte Förderzeitraum des Projekts.

- Workshops, Seminare, Konferenzen, Kampagnen
- Social Media: Bereitstellung von entwicklungspolitischen Inhalten durch neue Medien sowie Verlagsprodukten, Publikationen und Bildungsmaterialien
- Unterrichtseinheiten, Projekttag an Schulen
- Themenbezogene Ausstellungen mit Begleitprogramm, Lesungen mit Diskussion
- Theaterarbeit, Radio- / Foto- / Filmprojekte, Filmfeste

Die Projektaktivitäten können dabei sowohl online als auch in Präsenz (oder im Hybrid-Format) durchgeführt werden.

Die nachfolgende Liste enthält mögliche Themen, auf die sich die Projekte im *Engagiert*-Programm beziehen können. Wichtig bzw. Fördervoraussetzung ist hierbei zum einen, dass dabei stets **globale Zusammenhänge** beleuchtet werden und zum anderen, dass **entwicklungspolitische Fragestellungen** im Fokus der Maßnahme stehen.

- Entwicklungspolitik (allgemein)
- Agenda 2030 / Nachhaltigkeitsziele
- Globales Lernen / Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Fairer Handel
- Faires Beschaffungswesen
- Informationen über Entwicklungs- und Transformationsländer (siehe [DAC-Länderliste](#))
  - Umwelt / Klima
  - Wirtschaft, Armut, Ver- / Entschuldung
  - Arbeits- / Lebensbedingungen
  - Konfliktvermeidung / Friedenspolitik
  - Demokratisierung / Menschenrechte / feministische Entwicklungspolitik im Sinne von Chancengleichheit
  - Postkolonialismus / Antirassismus / Antidiskriminierung
  - Migrations- und Fluchtursachen

Sofern in Projekten Länderschwerpunkte gesetzt werden oder konkrete Bezüge zu Ländern hergestellt werden, müssen sich diese auf der aktuellen OECD-DAC-Länderliste befinden. (siehe [DAC-Länderliste](#) auf der Website des BMZ).

#### **Nicht förderfähige Themen und Arten von Aktivitäten:**

- Veranstaltungen mit rein folkloristischer Ausrichtung, (rein kulturelle) Veranstaltungen ohne entwicklungspolitischen Schwerpunkt
- Institutionelle, organisationsbezogene Aktivitäten (beispielsweise. Mitgliederversammlungen), Spendenläufe und Spendensammlungen, Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend der Selbstdarstellung dienen
- Austausch- oder Vernetzungstreffen
- Aktivitäten, die zur Planung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit dienen

- Vorstellung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit
- Die reine Erstellung von Publikationen, sofern sie nicht Teil eines größeren Bildungsprojektes sind

**Entwicklungspolitischer Ansatz bzw. Methodik:**

- Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit hat zum Ziel, einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der globalen Herausforderungen unserer Zeit und ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten zu leisten sowie zu eigenem Handeln zu motivieren.
- Orientiert am Beutelsbacher Konsens (**Überwältigungsverbot**, **Kontroversitätsgebot** und Ausrichtung an der **jeweiligen Lebensrealität**) erfolgt entwicklungspolitische Bildung sowohl in formalen als auch in nonformalen Bildungsstrukturen. Durch eine Vielzahl von Themen mit globalem Bezug können Verbindungen zu aktuellen Lebenssituationen der Zielgruppen hergestellt und die Fähigkeit zum Perspektivwechsel befördert werden.
- Entwicklungspolitische Bildung in Schulen folgt maßgeblich dem Kompetenzmodell des von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und dem BMZ erstellten „[Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung](#)“.
- Die Vielfalt der Perspektiven (unterschiedliche Sichtweisen) ist stets ausgewogen darzustellen.

## 2.4 Finanzieller Rahmen der Förderung

### 2.4.1 Allgemeine finanzielle Rahmenbedingungen

- Die *Engagiert*-Förderung<sup>6</sup> beträgt pro Projekt grundsätzlich **maximal 8.000,00 Euro** in Form einer ausgabenbasierten **Festbetragsfinanzierung**. Dies bedeutet, dass im Falle des Abschlusses eines Weiterleitungsvertrages ein fester Betrag bereitgestellt wird, der dem Weiterleitungsempfänger Planungssicherheit gewährleistet. Alle Ausgaben müssen belegt werden können.
- **Erstempfänger** im Programm *Engagiert* können maximal eine Zuwendung in Höhe von **4.000,00 Euro** beantragen. Als Erstempfänger gelten jene Antragsteller, welche noch kein Projekt im Förderprogramm *Engagiert* (ehemals *Aktionsgruppenprogramm*) oder im Förderprogramm *Entwicklungspolitische Bildung* (FEB) abgeschlossen haben<sup>7</sup>.
- Sofern der Gesamtbetrag von 8.000,00 Euro insgesamt pro Antragssteller nicht überschritten wird, können mehrere, voneinander unabhängige Projekte innerhalb eines Haushaltsjahres gefördert werden.<sup>8</sup>
- Grundsätzlich ist für eine *Engagiert*-Förderung auch ein **Eigenanteil** einzubringen.
  - Der Eigenanteil der Antragsteller beträgt mindestens **25 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
  - Bei Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und deren Fördervereinen beträgt der Eigenanteil mindestens **10 Prozent** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
  - Bei Projekten von Organisationen, die ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeitende beschäftigen (kein sozialversicherungspflichtiges Personal), ist ebenso ein geringerer Eigenanteil von mindestens **10 Prozent** einzubringen.
  - Der Eigenanteil kann auch durch Drittmittel oder durch Teilnehmendenbeiträge erbracht werden. Diese Drittmittel dürfen nicht aus anderen bundesfinanzierten (EG-)Förderungen stammen.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich erst nach Beendigung des Projekts und **nach Eingang und Prüfung der Abrechnungsunterlagen (Erstattungsprinzip)**. Das heißt, dass die Weiterleitungsempfänger in Vorleistung treten. Es ist jedoch während des Förderzeitraums möglich einen Teilbetrag anzufordern (siehe Abschnitt 4.2 Mittelanforderung).

### 2.4.2 Förderfähige Ausgabenpositionen

Die geplanten Ausgaben müssen den Vorgaben der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) entsprechen, diese werden im Weiterleitungsvertrag vorgeschrieben.

<sup>6</sup> Weiterleitung der Zuwendung, im nachfolgenden auch Zuwendung

<sup>7</sup> Ein Projekt gilt sodann als abgeschlossen, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises durch EG vollständig erfolgt ist.

<sup>8</sup> Für Erstempfänger liegt die maximale Zuwendung grundsätzlich bei insgesamt 4.000,00 Euro. Ein Antragsteller gilt solange als Erstempfänger bis ein abgeschlossenes Projekt im Förderprogramm *Engagiert* oder FEB vorliegt. Erst mit Abschluss des Projekts (Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung durch EG) können grundsätzlich weitere Fördermittel im aktuellen Haushaltsjahr beantragt werden.

Es können folgende Ausgabepositionen anerkannt werden:

- **Unterkunft und Verpflegung:** Es gelten die Vorgaben des [Bundesreisekostengesetzes](#) (BRKG). Unterkunftskosten (Hotel, etc.) sind grundsätzlich in Höhe von maximal 70 Euro pro Tag / Person zuwendungsfähig. Für private Übernachtungen ist ein Betrag von maximal 20 Euro pro Tag / Person zuwendungsfähig.
- **Fahrtkosten:** Für Reisekosten gilt das BRKG. Soweit Fahrtkosten abgerechnet werden sollen, ist regelmäßig nur die kleine Wegstreckenentschädigung (0,20 Euro pro Kilometer), höchstens jedoch 130 Euro für Hin- und Rückfahrt als förderfähig zu betrachten. Internationale Reisekosten sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig. In begründeten Einzelfällen können Reisekosten für Referierende aus dem Ausland sowie für Fahrten in und aus grenznahe(n), europäische(n) Regionen anerkannt werden. An Teilnehmende von Veranstaltungen dürfen grundsätzlich keine Tagegelder gezahlt werden.
- **Honorarausgaben für Referierende oder Moderation:** Honorare im Rahmen geförderter Veranstaltungen sind nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auszurichten. Die Vergabevorschriften aus dem WLV sind hierbei stets einzuhalten. Honorare dürfen nicht an Teilnehmende des Projekts ausgezahlt werden. Honorarzahlungen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Weiterleitungsempfängers im Rahmen eines Auftragsverhältnisses sind ebenso nicht förderfähig. Zur Durchführung des Projektes ist grundsätzlich der Weiterleitungsempfänger selbst verpflichtet. Da der Weiterleitungsempfänger die Gesamtverantwortung für das Projekt trägt, sind Honorarausgaben für die Leitung oder Koordination (etc.) des Projekts nicht zulässig.
- **Ehrenamtspauschale:** Förderfähig ist eine Ehrenamtspauschale in Höhe von maximal 840,00 Euro<sup>9</sup> pro Person und Projekt. Voraussetzung hierfür ist, dass die entsprechenden Personen maßgeblich am Projekt mitwirken und für die erfolgreiche Durchführung notwendig/unverzichtbar sind. Ehrenamtspauschalen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Weiterleitungsempfängers sind nicht förderfähig. Die Angemessenheit der Ehrenamtspauschale muss auf Verlangen belegt werden können.
- **Projektbezogene Sachausgaben:** Als Sachausgaben können beispielsweise Ausgaben für Materialien zur Projektdurchführung, externe (Dienst)-Leistungen (z.B. Catering) oder die Herstellung eines Werkes (z.B. Erstellung von Schulungs- und Begleitmaterialien) anerkannt werden.
- **Anteilige Verwaltungskosten** (maximal 10 Prozent der Gesamtausgaben): Für projektbezogene Verwaltungsausgaben können bis zu zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben pauschal beantragt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass diese Ausgaben vollständig für den beantragten Zweck verwendet wurden. Die Ausgaben sind auf Anforderung einzeln zu belegen.

---

<sup>9</sup> Der Höhe nach orientiert an § 3 Nr. 26a EStG. Ob die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, ist durch den Zahlungsempfänger und das zuständige Finanzamt zu prüfen.

Die Ausgaben müssen über einen Ausgabenbeleg samt Zahlungsnachweis des Empfängers nachgewiesen werden.

**Personalausgaben/** Ausgaben für Gehälter sind **nicht** förderfähig.

Weiterführende Informationen über zuwendungsfähige Ausgaben und Höchstsätze sind in dem Dokument „Finanzielle Hilfestellungen“ auf der *Engagiert*-Website zu finden. Zudem steht das *Engagiert*-Team gerne für eine Beratung zur Verfügung.

## 2.5 Teilnehmendezahl

Bei Informations- und Bildungsveranstaltungen muss grundsätzlich eine Teilnehmendezahl von **mindestens 15 Personen** erreicht werden. Referierende und Seminarleitungen zählen nicht zu den Teilnehmenden.

## 2.6 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

- Ausgaben, die im Rahmen des Projekts getätigt werden, sind nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu tätigen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird auf die Notwendigkeit der Markterkundung vor größeren Anschaffungen und Inanspruchnahme von umfangreichen Dienstleistungen hingewiesen.
- Bezüglich der Vergabe von Aufträgen wird auf die Regelungen im WLV (insbesondere Abschnitt Vergabe von Aufträgen) verwiesen.

# 3. Antrags- und Förderverfahren

## 3.1 Hinweise zum Antrag

Für die Einreichung des Antrags ist eine Trägernummer notwendig, welche die allgemeine Antragsberechtigung für das Förderprogramm *Engagiert* darstellt und über die Förderprojektsoftware von ENGAGEMENT GLOBAL (<https://foerderung.engagement-global.de>) beantragt wird.

Der Antrag<sup>10</sup> wird nach Erhalt der Trägernummer ebenfalls über die Förderprojektsoftware eingereicht.

Das beantragte Projekt muss den Zielen von *Engagiert* (siehe 1) entsprechen.

Bei geplantem Publikationsmaterial (Informationsmaterial, Broschüren, Flyer, Plakate, Info-Blätter, o.ä.) ist dem Antrag eine grobe Inhaltsangabe beizufügen.

---

<sup>10</sup> Ein Muster für die anzugebenden Inhalte ist auf der Website von *Engagiert* (<https://www.engagement-global.de/de/engagiert-die-welt-gestalten>) zu finden.

**Ausgaben- und Finanzierungsplan:**

Der Ausgaben- und Finanzierungsplan besteht aus der aufgegliederten Berechnung der voraussichtlich notwendigen Ausgaben und der geplanten Finanzierung dieser.

Die Summe der Ausgaben muss sich mit der Summe der Einnahmen (worin auch der Eigenanteil enthalten ist) decken.

### **3.2 Verfahren**

Der Antrag wird über die Förderprojektsoftware digital bei der ENGAGEMENT GLOBAL eingereicht.

Projektanträge müssen **spätestens sechs Wochen vor Beginn** des geplanten Projektes über die Förderprojektsoftware eingereicht werden.

Die Anträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Bei Erfassung des Antrags in der Förderprojektsoftware erhalten die Antragsteller eine Bestätigung sowie eine Projektnummer (Engagiert-Nummer). Die im Antrag angegebene Kontaktperson muss für Rückfragen in der Prüfung erreichbar sein.

Wird der Antrag nach der Prüfung von ENGAGEMENT GLOBAL als förderfähig eingestuft, wird ein **Weiterleitungsvertrag** mit dem Antragsteller geschlossen.

Im Weiterleitungsvertrag sind alle wichtigen Informationen zur Projektförderung (unter anderem Zweck, Förderzeitraum, Art und Höhe der Zuwendung) und Rahmenbedingungen festgehalten. Zu beachten sind auch die individuellen Hinweise in dem Begleitschreiben, das dem Weiterleitungsvertrag beiliegt.

Der **Projektzeitraum** (auch *Durchführungszeitraum*) ist der Zeitraum, in dem die Projektmaßnahmen durchgeführt werden. Dieser wird vom Antragsteller bei Antragstellung gewählt. Der Projektzeitraum liegt innerhalb des Förderzeitraums. Der Projektzeitraum stellt somit die geplante Dauer des Projektes inklusive Vor- und Nachbereitungszeit dar. Vorbereitung meint hier alle finanziell und vertraglich verbindlichen Vorbereitungen, die für das beantragte Projekt notwendig sind. Die Projektplanung sowie Antragstellung zählen hingegen nicht zur Vorbereitung. Die Nachbereitung umfasst auch die finanzielle Abwicklung nach Durchführung der Projektaktivitäten.

Der **Förderzeitraum** ist der Zeitraum, in dem zuwendungsfähige Ausgaben vom Weiterleitungsempfänger getätigt und Mittel aus der Zuwendung angefordert werden können. D. h. der Förderzeitraum bestimmt den Zeitraum, in dem Projektausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden können. Dies bedeutet: Alle Leistungen müssen im Förderzeitraum erbracht und alle Rechnungen im Förderzeitraum erstellt und bezahlt worden sein.

Der Förderzeitraum wird von ENGAGEMENT GLOBAL im Weiterleitungsvertrag festgelegt. Dieser beginnt mit dem Abschluss des Weiterleitungsvertrages und endet vier Wochen nach dem Ende der beantragten Projektlaufzeit, spätestens jedoch am 31.12. des aktuellen Haushaltsjahres.

## 4. Projektdurchführung

Das Projekt ist entsprechend des Antrags beziehungsweise dem im Weiterleitungsvertrag festgelegten Zuwendungszweck durchzuführen.

### 4.1 Teilnehmendenliste / Veranstaltungsbestätigung

Bei geschlossenen Veranstaltungen sind Teilnehmendenlisten zu erstellen und von den Teilnehmenden zu unterzeichnen. Bei der Arbeit mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie mit Schulklassen ist das Formular "Veranstaltungsbestätigung" zu verwenden.

### 4.2 Mittelanforderung

Grundsätzlich wird die Zuwendung der ENGAGEMENT GLOBAL erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises an die Weiterleitungsempfänger ausgezahlt.

Es kann jedoch bereits im Förderzeitraum ein Teilbetrag in Höhe von **insgesamt maximal 80 Prozent** der vereinbarten Zuwendung angefordert werden (Mittelanforderung).

Die angeforderten Mittel sind **innerhalb von sechs Wochen** nach Auszahlung durch ENGAGEMENT GLOBAL zu verausgaben. Bei Nicht-Einhaltung der Verausgabungsfrist können ggf. Zinsen anfallen.

Die Mittelanforderung wird in der Förderprojektsoftware ausgefüllt und eingereicht. Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich. Mittelanforderungen müssen innerhalb des Förderzeitraums gestellt werden. Sollte der Förderzeitraum bis zum Jahresende laufen, so ist die letzte Mittelanforderung spätestens am 05.12. zu stellen.

### 4.3 Förderhinweis

Auf die Förderung des Projektes durch ENGAGEMENT GLOBAL und das BMZ ist in allen im Rahmen des geförderten Projekts hergestellten Druck- und Medienerzeugnissen (einschließlich Websites und audiovisuellen Medien), die im Zusammenhang mit dem Projekt erstellt werden, gemäß den Angaben im Weiterleitungsvertrag hinzuweisen. Hierfür ist das aktuelle BMZ-Logo zu verwenden, welches per E-Mail unter [engagiert@engagement-global.de](mailto:engagiert@engagement-global.de) angefordert werden muss.

### 4.4 Änderungen

Änderungen inhaltlicher, zeitlicher oder finanzieller Art sind ENGAGEMENT GLOBAL unaufgefordert anzugeben. Diese sind mitteilungs- beziehungsweise zustimmungspflichtig und im Weiterleitungsvertrag aufgeführt.

Die Änderungen werden über die Förderprojektsoftware gemeldet. Bei vertragsrelevanten Änderungen wird ggf. ein Änderungsvertrag durch die ENGAGEMENT GLOBAL ausgestellt, einen Anspruch darauf hat der Weiterleitungsempfänger nicht.

#### **4.5 Rücktritt**

ENGAGEMENT GLOBAL kann vom Weiterleitungsvertrag zurücktreten, unter anderem wenn das Projekt nicht entsprechend des Antrags oder Zweckes durchgeführt wurde oder der Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Polemik und Beleidigungen sowie Falschaussagen in Publikationen und Veranstaltungen können zur Einstellung der Förderung und Rückforderung der Zuwendung führen.

## 5. Abrechnungsverfahren

### 5.1 Hinweise zum Verwendungsnachweis

Folgende Abrechnungsunterlagen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Ende des Förderzeitraums (siehe Angaben im Weiterleitungsvertrag und im Begleitschreiben) **in elektronischer Form** in der Förderprojektsoftware bei ENGAGEMENT GLOBAL einzureichen:

- **Sachbericht:** Die Durchführung des Projektes, die erreichten Projektziele und Zielgruppe(n) werden nachvollziehbar beschrieben.
- **Zahlenmäßiger Nachweis (Angaben zu Ausgaben und Finanzierung):** Die Ausgaben und Einnahmen des Projekts müssen im Zahlenmäßigen Nachweis vollständig aufgeführt und anhand von „Belegen“ der jeweiligen Position zugeordnet werden. Ein digitaler Beleg in der Förderprojektsoftware umfasst u.a. Angaben zum Betrag der Rechnung, Rechnungs- und Zahlungsdatum, Zahlungsempfänger.
- **Teilnehmendenliste** (für geschlossene Veranstaltungen)
- **Veranstaltungsbestätigung** (für Online-Projekte und für Projekte mit Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie mit Schulklassen)
- **Belegexemplare zu Druck- und/oder digitalen Erzeugnissen** (sofern vorhanden): Publikation, Programmheft, Flyer, Websites und Social Media, etc.
- **Presseberichte / Zeitungsartikel** (sofern vorhanden)
- **Rechnungen / (Zahlungs-)Belege** (nur im Falle einer vertieften Prüfung):  
Im Falle einer **vertieften Prüfung** sind alle Originale für im Rahmen des Projekts angefallenen **Rechnungen, Quittungen und Zahlungsbelege**, sowie Zahlungsnachweise (Kontoauszüge oder Quittungen von Barzahlungen) in elektronischer Form (z.B. Scan) bei ENGAGEMENT GLOBAL einzureichen.  
Alle Rechnungen müssen entsprechend der Angabe im Zahlenmäßigen Nachweises nummeriert (*Belegnummer*) und eindeutig zuzuordnen sein.

Eine vertiefte Prüfung wird grundsätzlich bei **Erstempfängern** im Förderprogramm *Engagiert* sowie innerhalb einer **zufälligen Stichprobe** durchgeführt.

### 5.2 Verfahren

Nach Eingang des Verwendungsnachweises erhalten die Weiterleitungsempfänger eine automatische Eingangsbestätigung über die Förderprojektsoftware. Die Verwendungsnachweise werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Die im Verwendungsnachweis angegebene Kontaktperson muss für Rückfragen während der Prüfung erreichbar sein.

Wenn die Prüfung durch ENGAGEMENT GLOBAL abgeschlossen ist, wird für die Weiterleitungsempfänger ein Abschlusschreiben in der Förderprojektsoftware zur Verfügung gestellt. Im Abschlusschreiben wird das Ergebnis der Prüfung dokumentiert. Zudem werden hier wichtige Hinweise für den Weiterleitungsempfänger aufgeführt.

Nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung wird die Zuwendung ausbezahlt. Im Falle bereits ausgezahlter Zuwendungsmittel (Mittelanforderung) wird entsprechend der Restbetrag ausgezahlt.

Die Originale der Rechnungen und (Zahlungs-)Belege des Projekts müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Die Unterlagen sind in der Regel als elektronische Dokumente aufzubewahren.

### **Wir freuen uns auf Ihren Antrag und Ihr Engagement!**

**Kontakt:**

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Engagiert die Welt gestalten (Engagiert)

Friedrich-Ebert-Allee 40

53113 Bonn

Tel.: 0228-20717-2292

Email: [engagiert@engagement-global.de](mailto:engagiert@engagement-global.de)

<https://www.engagement-global.de/de/engagiert-die-welt-gestalten>

[www.engagement-global.de](http://www.engagement-global.de)

[www.instagram.com/engagementglobal](https://www.instagram.com/engagementglobal)

[www.facebook.com/engagement.global](https://www.facebook.com/engagement.global)

[www.X.com/EngGlobal](https://www.X.com/EngGlobal)

[www.youtube.com/engagementglobal](https://www.youtube.com/engagementglobal)

im Auftrag des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung